

Anmeldung für die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung des Weiterbildungsprogrammes an der Hochschule Nordhausen

Hiermit möchte ich mich **verbindlich** für eine Weiterbildungsveranstaltung des Weiterbildungsprogrammes an der Hochschule Nordhausen anmelden.

Mit meiner Anmeldung habe ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Weiterbildungsprogramm an der Hochschule Nordhausen (Anlage 1) zur Kenntnis genommen und anerkannt. Mir ist bewusst, dass durch die Anmeldung (Angebot) und der Teilnahmebestätigung (Annahme) der Hochschule Nordhausen ein rechtsverbindlicher Vertrag geschlossen wird. Die Teilnahmebedingungen werden Gegenstand dieses Vertrages.

Die Anmeldung erfolgt für

den Weiterbildungskurs: „**Wissenschaftliches Arbeiten**“

das Sommersemester / Wintersemester

Der Gesamtpreis für den Weiterbildungskurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ staffelt sich nach Anmeldezahlen und beträgt **maximal 200,00€**

Modulübersicht

Folgende Module mit Modulprüfungen sind im Kurs integriert:

Modul	Modulbezeichnung	Fachsemester	ECTS-Credits
☒ M1	Kompetenzfeld 1: Frage und Einleitung	WB	
☒ M2	Kompetenzfeld 2: Quelle und Zitation	WB	
☒ M3	Kompetenzfeld 3: Argumentation und Fazit	WB	
			Teilnahmebestätigung

1. Angaben zur Person

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	
Geburtsort /Land	Staatsangehörigkeit

Anschrift	Telefonnummer E-Mail
2. Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung	
Name und Ort der Schule	Abschlussgrad (z.B. allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meister etc.)
Besucht von bis.....	Abschlussdatum Durchschnittsnote
3. Nachweis über die Berufsausbildung	
Einrichtung, in der die Berufsausbildung stattfand	Name und Ort der Schule
Besucht von bis.....	Abschlussdatum Durchschnittsnote
3. Teilnahmevoraussetzungen	
Keine notwendig.	

Folgende Anlagen sind der Anmeldung beizufügen:

- keine Forderungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, ich erkenne die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das Weiterbildungsprogramm an der Hochschule Nordhausen an und stimme der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung zu.

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Zahlungsbedingungen

Mit den ausgewiesenen Preisen sind nur die im Leistungsumfang definierten Aufwendungen abgegolten. Soweit über den o.g. Leistungsumfang zusätzliche Leistungen zu erbringen sind, werden diese im Einzelnen mit dem Auftraggeber abgestimmt und gesondert berechnet. Dazu bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung.

Die angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

2. Haftung / Gewährleistung

Die Gewährleistung der Hochschule Nordhausen erstreckt sich lediglich auf die Anwendung wissenschaftlicher Sorgfalt sowie auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik. Die Hochschule Nordhausen übernimmt keine Gewähr für das tatsächliche Erreichen des angestrebten Untersuchungs- oder Forschungszieles/-ergebnisses, für die wirtschaftliche oder technische Verwertbarkeit der Ergebnisse oder für die Freiheit von Schutzrechten Dritter. Die Hochschule Nordhausen haftet lediglich für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung wird für nachgewiesene Schäden auf die Höhe der vereinbarten Auftragssumme begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Vermögensschäden) ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist begrenzt auf sechs Monate nach Beendigung der Leistungserfüllung durch die Hochschule Nordhausen.

3. Vertraulichkeit, Veröffentlichung

Die Vertragspartner sind verpflichtet, die vonseiten des anderen erhaltenen und als vertraulich bezeichneten technischen und nichttechnischen Kenntnisse und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln, d. h. Dritten weder weiterzugeben noch sonst zugänglich zu machen.

Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, die erlangten Informationen und Kenntnisse nicht für Aufträge anderer Auftraggeber zu verwenden. Sollten im Rahmen des Informationsaustausches auch Informationen über andere Projekte oder Produkte der Hochschule Nordhausen zugänglich gemacht werden, so sind auch diese streng vertraulich zu behandeln.

Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Pflichten einer Hochschule ist die Hochschule Nordhausen berechtigt, Untersuchungsergebnisse, die bei der Bearbeitung des Projektes anfallen, in wissenschaftsüblicher Form zu veröffentlichen und im Rahmen von Forschung und Lehre zu verwenden, soweit dies Firmen-Know-how des Auftraggebers nicht berührt. Die Ergebnisse können in formenneutraler Form für Diplom-/Bachelor-/Masterarbeiten und zu Promotionszwecken genutzt werden. Bei Veröffentlichungen werden eventuelle Rechte Dritter (z. B. Studenten) berücksichtigt.

Zur Sicherung der Transparenz in Forschung und Wissenschaft wird die Hochschule Nordhausen ihrer Informationspflicht nachkommen und insbesondere das Thema des Vorhabens, den Auftraggeber und die ausführende Stelle, den Vorhabenzeitraum und die Höhe der Vergütung auch mittels elektronischer Medien veröffentlichen. Der Auftragnehmer wird jedoch die konkreten Regelungen dieses Vertrages geheim halten.

4. Schutzrechte

Die Ergebnisse der Arbeiten, mit Ausnahme der schutzrechtsfähigen Ergebnisse, gehen mit der Übergabe des Schlussberichtes an die Auftraggeberin über, vorbehaltlich der in den nachfolgenden Absätzen genannten Rechte der Hochschule Nordhausen.

Sofern im Rahmen des Auftrages / Projektes schutzfähige Ergebnisse bei der Hochschule Nordhausen erzielt werden, sind diese dem Auftraggeber anzuzeigen. Über die Auswertung schutzfähiger Ergebnisse werden einvernehmlich gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen. Auf das Arbeitnehmererfindungsgesetz wird hingewiesen. Die Hochschule Nordhausen behält in jedem Fall an den Ergebnissen ein kostenfreies, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht für ihre eigenen Zwecke in Forschung und Lehre.

Sind die Ergebnisse durch Urheberrechte der Hochschule Nordhausen geschützt, so steht dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, übertragbare, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht zu, diese in unveränderter oder veränderter Form auf alle Nutzungsarten beliebig zu nutzen. Die Hochschule Nordhausen behält in jedem Fall an den Ergebnissen und Rechten ein kostenfreies, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht für ihre eigenen Zwecke in Forschung und Lehre.

5. Laufzeit

Der Vertrag tritt mit der Rücksendung des unterzeichneten Angebotes in Kraft und endet zum vereinbarten Termin, spätestens jedoch mit der vollständigen Übergabe der Ergebnisse durch die Hochschule Nordhausen und der Schlusszahlung durch den Auftraggeber. Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. In diesem Fall ist die Hochschule Nordhausen verpflichtet, die bis dahin erzielten Ergebnisse abzuliefern. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der Hochschule Nordhausen im Kündigungszeitpunkt bereits eingegangenen Verpflichtungen, höchstens aber bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtnettobetrages, zu übernehmen.

6. Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

7. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nordhausen.

Stand: Mai 2018